



Informationen zur Beantragung von Fördermitteln für ESF-kofinanzierte Einzelprojekte (Programmteil 8.1 der ESF-Förderrichtlinie 2014-2020)

Zur Beantragung von Fördermitteln für ESF-kofinanzierte Einzelprojekte sind die nachfolgenden Projektangaben erforderlich. Für die Entscheidung der Förderfähigkeit Ihrer Beantragung sind die folgenden Unterlagen einzureichen. Bitte beachten Sie, dass bei Projekten mit einer regionalen Wirkung die Unterlagen grundsätzlich über die zuständige Regionalagentur einzureichen sind, welche die Konzeption mit dem erforderlichen Votum an die Geschäftsstelle der AG-Einzelprojekte weiterleitet.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- [Grunddaten zur Beantragung von Fördermittel](#)
- Inhaltliche Projektbeschreibung, mit Angaben der geplanten Zielerreichung
- [Finanzierungsplan](#) nebst Anlage [Maßnahmeplanung über das im Projekt eingesetzte Personal](#), [Tätigkeitsdarstellung zur Einordnung der Funktionspauschale](#)
- Schriftliche Zusagen bei der Beteiligung von Dritten (Letter of intent - Lol), ggf. mit Anlage [Weiterleitung der Zuwendung](#)

Beantragungen von Fördermitteln für ESF-kofinanzierte Einzelprojekte sind zu richten an:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle der AG-Einzelprojekte
c/o Referat I B 2
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

ag-einzelprojekte@mags.nrw.de

Die entsprechenden Dokumente und ergänzende Hinweise stehen unter www.mags.nrw/esf-antrag zum Download zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese Formulare für die Beantragung Ihres Projektvorhabens.